

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Merschbach am Mittwoch, den 20.09.2017, 19.30 Uhr im Gemeindehaus Merschbach

Die Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Sie stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Mit Zustimmung des Ortsgemeinderates gem. § 34 Abs. 7 GemO wurde die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 7 im nichtöffentlichen Teil „Personalangelegenheiten“ erweitert. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Somit ergab sich folgende geänderte Tagesordnung:

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung des Jahresabschlusses 2015
3. Entlastung dem § 114 GemO zum Jahresabschluss 2015
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 gem. §§ 95 und 96 GemO
5. Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der OG Merschbach 2010-2014
6. Informationen und Verschiedenes

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Von der nach § 16 a GemO und § 21 der Mustergeschäftsordnung eingeräumten Möglichkeit, Fragen aus dem Bereich der örtlichen Verwaltung zu stellen, sowie Anregungen und Vorschläge zu unterbreiten, wurde kein Gebrauch gemacht.

Zu TOP 2: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab die Vorsitzende das Wort an Ratsmitglied Herrn Berthold Burkart, der das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 wie folgt erläuterte:

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Merschbach.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 1.333.103,97 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 4.116,87 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
 - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Merschbach;
3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 892.597,99 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2014 um 4.116,87 € vermindert.
4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:
 - im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 19.935,33 € auf 1.333.103,97 € vermindert;
 - das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen reduzierte sich um 5.440,18 € auf 170.483,08 €.
5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:
 - die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde hat sich in 2015 um 2.222,29 € auf 34.179,53 € vermindert
 - die Investitionskredite haben sich in 2015 um 5.116,12 € auf 76.437,48 € reduziert.
6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Merschbach und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Es wird empfohlen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

Nach erfolgter Beratung wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeisterin Hornberg und Beigeordneter Bauer haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu TOP 3: Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschlusses 31.12.2015

Aufgrund der Prüfung und den Feststellungen zum Jahresabschluss 2015 wurde von Ratsmitglied Berthold Burkart der Antrag gestellt, dem Bürgermeister, der Ortsbürgermeisterin und den Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

Anschließend beschloss der Ortsgemeinderat entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer bezgl. des Jahresabschlusses 2015 der Ortsgemeinde Merschbach dem Bürgermeister, der Ortsbürgermeisterin und dem Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeisterin Hornberg und Beigeordneter Bauer haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu TOP 4: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 gem. §§ 95 und 96 GemO

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab die Vorsitzende das Wort an Verwaltungsangestellter Barten, die den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2017 erläuterte

Der Ergebnishaushalt 2017 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 539 € aus. Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verbesserung in Höhe von 20.439 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

Verbesserungen:

Produkt 1111:	Verwaltungskostenbeitrag Jagdpacht	100 €
Produkt 1142:	Flächenpacht für Windenergieanlagen	60.000 €
Produkt 3650:	Personal- und Sachkostenzuschuss KiTa Horath	700 €
Produkt 5410:	Unterhaltung und Bewirtschaftung Gemeindestraßen	1.570 €
Produkt 5559:	Unterhaltung Feld- und Wirtschaftswege	2.850 €
	Verbesserung durch die kostendeckende Finanzierung aus dem Reinertrag der Jagdverpachtung	
Produkt 6110:	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	900 €
	Höherer Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	
	Solidarfonds „Windenergie“	490 €
	Wegfall Anteil an den Unterhaltungsaufwendungen Wirtschaftswege	980 €
Produkt 6120:	Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite	1.200 €
versch. Produkte:	Sonstige kleinere Verbesserungen	239 €

	Summe Verbesserungen:	69.029 €
abzgl. Verschlechterungen:		
Produkt 1142:	Landpacht (Minderung wegen Bautätigkeit Windenergieanlagen)	2.800 €
Produkt 2111:	Betriebskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	760 €
Produkt 2910:	Unterhaltung und Bewirtschaftung der Kapelle Neuveranschlagung des bereits in 2015 geplanten Außenanstrichs und höhere Stromkosten	12.580 €
Produkt 5530:	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Friedhofs Neuveranschlagung der bereits in 2015 geplanten Sanierung des Eingangsbereiches	4.810 €
Produkt 5530:	Überschussbeteiligung Forstverband Thalfang Höhere Abschreibungen auf Anlagevermögen	140 €
Produkt 5731:	Unterhaltung und Bewirtschaftung Dorfgemeinschaftshaus Insbesondere Neuveranschlagung des bereits in 2015 geplanten Außenanstrichs	10.400 €
Produkt 6110:	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Insbesondere aufgrund geringerer Gewerbesteuerzahlungen (2017: Rückzahlung Gewerbesteuer) sowie Schlüsselzuweisung A, bei höherer Kreis- und Verbandsgemeindeumlage	17.100 €
	Summe Verschlechterungen:	48.590 €
	Bereinigte Verbesserung:	20.439 €

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 11.724 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 5.340 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsüberschuss für den Bereich der laufenden Verwaltung in Höhe von 6.384 €. Zusammen mit dem positiven Saldo aus Investitionstätigkeit von 21.000 € erhöht sich der Liquiditätsüberschuss auf 27.384 €. Entsprechend steigen die Forderungen der Ortsgemeinde gegenüber der Verbandsgemeinde im Rahmen der Einheitskasse.

Gegenüber dem Vorjahr handelt es sich bei dem Überschuss im Bereich der laufenden Verwaltung um eine Verbesserung in Höhe von 20.394 €.

Zur Begründung der Verbesserung wird auf die Ausführungen zum Ergebnishaushalt, bezogen auf den zahlungswirksamen Bereich, verwiesen.

Die im Finanzhaushalt geplanten Investitionen sind nachstehend dargestellt.

	Einzahlung	Auszahlung
1.) Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung		
Keine Veranschlagung		
2.) Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur		

Produkt 2111:	Investitionskostenumlage Grundschulen Thalfang und Heidenburg	0 €	500 €
---------------	---	-----	-------

3.) Teilhaushalt 3 – Soziales und Jugend

Keine Veranschla-
gung

4.) Teilhaushalt 4 – Gesundheit und Sport

Keine Veranschla-
gung

5.) Teilhaushalt 5 – Gestaltung der Umwelt

Produkt 5410:	Sanierung der maroden Bruch- steinbrücke	31.000 €	7.000 €
---------------	---	----------	---------

Produkt 5731:	Anschaffung Regale und Ge- frierschrank	0 €	2.500 €
---------------	--	-----	---------

Summe:		31.000 €	10.000 €
---------------	--	-----------------	-----------------

Der positive Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 21.000 €. Die Finanzierung der nicht durch Zuwendungen und zweckgebundene Mittel gedeckten Investitionen erfolgt über die veranschlagten Finanzmittelüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit. Eine Neuaufnahme von Investitionskrediten im Haushaltsjahr 2017 ist nicht erforderlich. Die Gesamtentwicklung der Verbindlichkeiten ist unter Punkt 6 (Entwicklung der Verschuldung) dargestellt.

Die Entwicklung der Verbindlichkeiten der Ortsgemeinde stellt sich wie folgt dar:

Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde (gem. Bilanz zum 31.12.2015)	34.180 €
+ Liquiditätsüberschuss 2016	71.514 €
Liquiditätsüberschuss zum 31.12.2016:	37.334 €
+ Liquiditätsüberschuss 2017	27.384 €
Liquiditätsüberschuss zum 31.12.2017	64.718 €

Investitionskredite

Entwicklung der Investitionskredite:

	Stand zum 31.12.2015 gem. Bilanz:	76.437 €
+	Investitionskreditaufnahme 2016	635 €
./.	Ordentliche Tilgungen 2016	5.187 €
	Stand zum 31.12.2016:	71.885 €
+	Investitionskreditbedarf 2017:	0 €
./.	Ordentliche Tilgungen 2017:	5.340 €

Stand zum 31.12.2017:	66.545 €
------------------------------	-----------------

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 in der von der Verwaltung vorgelegter Form wie folgt:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 5: Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der OG Merschbach 2010-2014

Die Vorsitzende teilte mit, dass die überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Jahre 2010-2014 durch das Gemeindeprüfungsamt im Ergebnis für abgeschlossen erklärt worden ist.

Zu TOP 6: Informationen und Verschiedenes

Die Vorsitzende informierte über folgende Angelegenheiten:

- a. Verhinderung der Zuteilung des Gehöferschaftsholzes
- b. Start der Sanierungsarbeiten an der Brücke am 25.09.2017 je nach Wetterlage
- c. Information zur Ausschreibung der Flächen mit Windenergieanlagen